

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator und André Trepoll (CDU) vom 12.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Corona-Kontrollen durch Hamburgs Polizei

Einleitung für die Fragen:

Seit Monaten sind Hamburgs Polizeibeamte im Zuge der Amtshilfe damit beschäftigt, die Einhaltung der Regeln der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zu kontrollieren. Es stellt sich die Frage, wie viele Kräfte dadurch gebunden werden, die damit nicht für die originären Polizeivollzugstätigkeiten zur Verfügung stehen.

Dadurch, dass der SPD-geführte Senat den Bezirklichen Ordnungsdienst zum 31. Dezember 2013 abgeschafft hat, fehlt es bei den Bezirksämtern an Mitarbeitern, die neben den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes grundsätzlich für die Durchführung der Kontrollen zuständig sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Wie hat sich die Anzahl der Einsatzkräfte der Polizei Hamburg, die für die Durchführung der Kontrolltätigkeiten zur Verfügung standen, seit Mai 2020 monatlich entwickelt? Bitte jeweils zum Ersten eines Monats angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht erhoben.

Maßnahmen im Sinne der Fragestellung obliegen grundsätzlich auch allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Verstöße im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung feststellen. Im Schwerpunkt werden entsprechende Maßnahmen bei der Polizei grundsätzlich von den im täglichen Dienst eingesetzten Einsatzkräften der Polizei-/Wasserschutzpolizeikommissariate sowie der Landesbereitschaftspolizei getroffen. Abgebildet werden können nur die Zahlen der jeweils in diesen Bereichen grundsätzlich eingesetzten Kräfte. Die Gesamtzahlen der an den erfragten Stichtagen im Zeitraum 0 Uhr bis 24 Uhr eingesetzten Einsatzkräfte sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle

Datum	Wochentag	Anzahl Einsatzkräfte
01.05.2020	Freitag	1.066
01.06.2020	Montag	1.254
01.07.2020	Mittwoch	1.441
01.08.2020	Samstag	999
01.09.2020	Dienstag	1.456
01.10.2020	Donnerstag	1.451

Einschränkungen bei den originär von der Polizei wahrzunehmenden Aufgaben hat es durch die von der Polizei im Zusammenhang mit der Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu treffenden Maßnahmen bisher nicht gegeben.

Frage 2: *Wie viele Personalstunden bei der Polizei Hamburg wurden monatlich seit Mai 2020 für die Durchführung der Kontrollen aufgewendet?*

Antwort zu Frage 2:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht erhoben.

Für die Ermittlung der Personalstunden wären eine manuelle Durchsicht sämtlicher Dienstpläne der erfragten Tage an den infrage kommenden Dienststellen und ein Abgleich mit den individuellen Arbeitsanteilen der jeweiligen Beschäftigten erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3: *Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter/-innen der Bezirksamter, die für die Durchführung der Kontrolltätigkeiten zur Verfügung standen, seit Mai 2020 monatlich entwickelt? Bitte jeweils zum Ersten eines Monats angeben.*

Frage 4: *Wie viele Personalstunden bei den Bezirksamtern wurden monatlich seit Mai 2020 für die Durchführung der Kontrollen aufgewendet? Bitte pro Bezirk angeben.*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den bezirklichen Fachämtern achten im Rahmen ihrer originären Aufgabenwahrnehmung auf die Einhaltung der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Entsprechende Kontrolltätigkeiten werden ergänzend zu den regulären Aufgaben wahrgenommen. Die Kontrolle auf die Einhaltung der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO erfolgt dabei durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksamter aus verschiedensten Aufgabenbereichen, die diese im Rahmen anderer Kontrolltätigkeiten, anlassbezogen aufgrund besonderer Hinweise oder zielgerichtet beispielsweise im Zusammenwirken mit der Polizei, vornehmen. Die Durchführung der Kontrollen ist daher in den Bezirken nicht einzelnen Organisationsbereichen spezifisch zugewiesen, sondern wird im Rahmen eines gemeinschaftlichen Aufgabenverständnisses wahrgenommen. Entsprechend kann eine Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht angegeben werden.

Da das Personal der Bezirksamter die Kontrollen zur Einhaltung der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO ergänzend wahrnimmt, erfolgt keine separate Erfassung der einzelnen Tätigkeiten nach zeitlichem Aufwand.